

SÜC Energie und H₂O GmbH

Dienstleistungsvertrag

Vertragsnummer: 12345-6

zwischen

Mustermann GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Otto Mustermann
Musterstraße
12345 Musterstadt
– im Folgenden Anlagenbetreiber genannt –

und

SÜC Energie und H₂O GmbH (SÜC),
vertreten durch den Geschäftsführer Wilhelm Austen,
96450 Coburg, Bamberger Straße 2 – 6

...

SÜC Energie und H₂O GmbH

Seite 2

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Die SÜC führen alle zwei Jahre eine Wartung und Schaltungen ausschließlich an der im Eigentum des Anlagenbetreibers befindlichen, unter Punkt 1.2 genannten elektrischen Anschlussanlage durch.

Die Wartung beinhaltet das Überprüfen des Sicherungslasttrennschalters, das Fetten sowie Sicht- und Funktionskontrolle der Anlagenteile gemäß Punkt 1.2 sowie die in den Punkten 1.2.1, 1.2.2 und 1.2.3 aufgeführten Tätigkeiten. Die Wartung wird alle zwei Jahre durchgeführt.

- 1.2 Die elektrische Anlage des Anlagenbetreibers (Trafostation Mustermann GmbH, Musterstraße XY) besteht aus folgenden Teilen:

- 20-kV-Schaltanlage, luftisoliert
- 20-kV-Übergabeleistungsschalter
- 20-kV-Übergabesicherungslasttrennschalter
- 20-kV-Messzelle, luftisoliert
- Transformator 20/0,4 kV

- 1.2.1 Die SÜC übernehmen auf Anweisung des Anlagenbetreibers die elektrischen Schalthandlungen in der Übergabetransformatorenstation. Alle anderen Leistungen wie Umbau, Erweiterung, Änderungen sowie Prüfungen der elektrischen Anlage und/oder baulichen Anlagen sind nicht Gegenstand dieses Wartungsvertrages.

- 1.2.2 Die SÜC führen einmal jährlich eine technische Kontrolle an der Übergabestation durch.

- 1.2.3 Im Wartungsumfang enthalten ist außerdem die Reinigung der Niederspannungshauptverteilung.

2 Vertragsdauer, In-Kraft-Treten und Laufzeit

Der Vertrag tritt ab dem xx.xx.20xx in Kraft. Er läuft zunächst für 24 Monate, also bis zum xx.xx.20xx. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

SÜC Energie und H₂O GmbH

Seite 3

- 3 Abrechnung
 - 3.1 Der Anlagenbetreiber bezahlt jährlich und selbstständig (ohne Rechnungsstellung durch die SÜC) an die SÜC für die Leistungen gemäß Ziffern 1.1, 1.2, 1.2.1, 1.2.2 und 1.2.3 einen jährlichen Pauschalbetrag von xxx,xx EUR netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %) = xxx,xx EUR brutto.
 - 3.2 Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der SÜC lautet DE 197190842; Steuernummer 212/116/10309.
 - 3.3 Der Pauschalbetrag gemäß Ziffer 3.1 bleibt bis zum xx.xx.20xx unverändert.
 - 3.4 Die SÜC behalten sich vor, den Pauschalbetrag gemäß Ziffer 3.1 jährlich zum 31. Dezember auf seine Angemessenheit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Anpassung des Pauschalbetrages erfolgt gemäß der jährlichen prozentualen Anpassung der SÜC-Lohnkosten. Dies gilt erstmals zum xx.xx.20xx.
 - 3.5 Der Pauschalbetrag gemäß Ziffer 3.1 wird vom Anlagenbetreiber fristgerecht am xx.xx.20xx eines jeden Kalenderjahres auf das Konto 92001072 bei der Sparkasse Coburg – Lichtenfels (BLZ 78350000; IBAN: DE1178350000092001072; SWIFT-BIC: BYLADEM1COB) überwiesen. Der Pauschalbetrag gemäß Ziffer 3.1 wird erstmals fällig am xx.xx.20xx.
- 4 Technische Anlagen
 - 4.1 Die im Eigentum der SÜC stehenden Anlagen werden zeitnah und auf Kosten der SÜC mit der Anschlussanlage des Anlagenbetreibers gewartet.
 - 4.2 Die Räumlichkeiten der Anschlussanlagen des Anlagenbetreibers müssen den technischen Erfordernissen (zum Beispiel gemäß VDE 0101-1) der Anlage genügen.
 - 4.3 Werden bei der Wartung Mängel an der Anschlussanlage festgestellt, sind diese von den SÜC im Protokoll festzuhalten und zu bewerten. Mängel, die die Versorgungssicherheit gefährden, sind umgehend nach Rücksprache und auf Kosten des Anlagenbetreibers zu beseitigen.

...

SÜC Energie und H₂O GmbH

Seite 4

4.4 Über den für die Reparatur voraussichtlich nötigen Aufwand und die Ersatzteile erstellen die SÜC nach schriftlicher Aufforderung ein Angebot an den Anlagenbetreiber.

4.5 Die Reparatur wird nach schriftlichem Auftrag des Anlagenbetreibers durch die SÜC gemäß Angebot unter 4.4 ausgeführt und gesondert durch den Anlagenbetreiber nach Rechnungsstellung vergütet.

5 Zugangsberechtigung

5.1 Der Anlagenbetreiber stellt sicher, dass dem Fachpersonal der SÜC der Zugang jederzeit – nach vorheriger rechtzeitiger Abstimmung – gewährleistet wird. Dies gilt auch für durch die SÜC beauftragte Dritte.

5.2 Die Zugangsberechtigung ist erforderlich für die Leitungstrasse und die Räumlichkeiten, in denen die technischen Anschlussanlagen/Einrichtungen installiert sind, soweit dies zur Wartung sowie der Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist.

6 Einschaltung Dritter

Die SÜC können Dritte mit der Leistungserbringung ganz oder teilweise beauftragen.

7 Haftung

Die Haftung der SÜC ist analog der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) in der jeweils gültigen Fassung beschränkt. Von Ansprüchen Dritter wird der Anlagenbetreiber die SÜC freistellen.

8 Änderungen und Ergänzungen

8.1 Sollte irgendeine Bestimmung in diesem Vertrag aus formellen oder materiellen Gründen und etwaige Nachträge rechtlich unwirksam sein oder werden, so sind sich die Vertragsschließenden darüber einig, dass die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt wird.

...

SÜC Energie und H₂O GmbH

Seite 5

Die Vertragspartner verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine ihr im beabsichtigten Zweck oder wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende zu ersetzen.

8.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie Nebenabsprachen sind nur gültig, wenn sie von beiden Vertragspartnern schriftlich anerkannt sind.

9 Rechtsnachfolge

Jeder Vertragspartner kann die Gesamtheit der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung kann nicht versagt werden, wenn der Dritte die Pflichten aus diesem Vertrag dem anderen Vertragspartner gegenüber rechtsverbindlich übernimmt und hinreichende Sicherheiten für die Erfüllung der Vertragspflichten bietet. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der jeweilige Partner nicht innerhalb eines Monats nach Ankündigung schriftlich widerspricht.

10 Streitfälle und Gerichtsstand

Soweit Streitigkeiten aus diesem Vertrag nicht durch Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern beigelegt werden können, entscheiden grundsätzlich die ordentlichen Gerichte.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Coburg.

11 Ausfertigung

Dieser Vertrag besteht aus sechs Seiten. Er ist nur mit der Unterschrift beider Vertragspartner gültig und in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

Ort, Datum

Coburg, xx.xx.201x

Ort, Datum

...

SÜC Energie und H₂O GmbH

Seite 6

Kunde

SÜC Energie und H₂O GmbH
Bamberger Straße 2 – 6
96450 Coburg

K:\100\VERTRAGWARTUNG\Wartungsvertrag - MUSTER_Homepage SÜC.docx